

Steuerpflichtiger:

Stadt Bad Schwartau
- Die Bürgermeisterin -
Markt 15
23611 Bad Schwartau

An- und Abmeldung von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit

ab Kalendermonat: _____ Jahr: _____

Nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 17.12.2020 haben die Halter jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 6 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung anzuzeigen. Das Bestandsverzeichnis ist gemeinsam mit der jährlichen Steuerklärung der Stadt Bad Schwartau vorzulegen.

Aufstellungsort (Straße/Hausnummer)	Zulassungsnummer	Anzahl	Datum Anmeldung	Datum Abmeldung

(Datum, Unterschrift)

(Stadt Bad Schwartau/An- und Abmeldung (ohne)/08/2022)